



## Regierungsratsbeschluss vom 27. Oktober 2020

Verordnung zur Förderung der Kulturvermittlung im Kanton Basel-Stadt vom 11. August 2020 (Abkürzung, SG Ziffer)

---

**P201087**

1. Der Regierungsrat beschliesst unter dem Vorbehalt der entsprechenden Rahmenausgabenbewilligung durch den Grossen Rat die Verordnung zur Förderung der Kulturvermittlung im Kanton Basel-Stadt. Sie tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

### **Begründung**

Ihrem Auftrag aus Kulturfördergesetz und Kulturleitbild folgend, unterstützt die Abteilung Kultur im Präsidiatdepartement seit 2016 professionell durchgeführte Kulturvermittlungsprojekte aus der so genannten freien Szene zusätzlich zur institutionellen Förderung der Kulturvermittlung als Bestandteil des Leistungsauftrags von Staatsbeitragsinstitutionen. Sie lanciert zudem punktuell selbst Initiativen zur Erhöhung einer breiten Teilhabe der Bevölkerung im Kanton. Mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Vergabe der Fördermittel in Form dieser Verordnung wird die bestehende Praxis und Förderung von Vermittlung formal festgehalten. Die Verordnung stellt eine rechtsgleiche Praxis bei der Fördertätigkeit sicher.

